

S a u s i s c h e s

S a g a z i n,

Siebenzehntes Stück, vom 30^{ten} Septemb. 1782.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Kurfürstl. Sächs. Oberamts-Patent:

Daß beym Verkauf der Wolle die inländischen Käufer vor den
Auswärtigen den Vorzug haben sollen.

d. d. Schloß Ortenburg zu Budisfin den 1. Aug. 1782.

Des Durchl. Kurfürstens zu Sachsen etc. d. J. bestallter Oberamts-Verwal-
ter im Markgrathum Oberlausitz, Amtshauptmann des Budisfin. Kreises
und Appellationsrath, Ich, Johann Wilhelm Traugott von Schön-
berg, auf Culm, Reuhof und Luga, entbiete den Hoch- und Wohlgebohr-
nen, Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, Hoch- und Wohlledlen, Gestrengen und Besten,
auch Edlen und Ehrenvesten, Grafen, Herren, Palaten, denen von der Ritter-
und Landschaft besagten Markgrathums Oberlausitz, sowol auch den Erbaren und
Wohlweisen Bürgermeistern und Rathmannen der Städte daselbst, meine willige
und freundliche Dienste auch günstig und geneigte Willfabrung, und geben den Her-
ren Denselben und Euch hierdurch zu vernehmen, es zeigt auch abschriftliche Ben-
fuge des mehrern, was maßen Höchstgedachte Sr. Kurfürstl. Durchl. mein gnä-
digster Herr, wegen des sowol von dem Rathe zu Budisfin, als von dem Rathe zu
Görlitz, und den Tuchmacher-Innungen der Sechs Städte respectius um Verboth
des Wollen-Kaufs von Fremden auf den Wollmärkten zu Budisfin und um Ver-
both der Wollen-Ausfuhr überhaupt, beschehenen unterthänigsten Ansuchens, zwar
sothanen Suchen statt zu geben Bedenken getragen, jedoch darneben, daß die Rit-
terguths-Besitzer durch ein schriftlich Circulare, beym Verkauf ihrer Wolle dem
inländischen Käufer vor dem Auswärtigen den Vorzug zu lassen, anermahnet, ih-
nen dabey die Lage der gegenwärtigen, zur Aufnahme der hiesigen Tuch-Manufak-
turen geschickt scheinenden Zeitumstände, bemerklich gemacht, und sie das allgemei-
ne Beste, womit ihr Eigenes unzertrennlich verknüpft ist, diesfalls in Obacht zu
nehmen,

M m